



Übertritt von der Primarschule an die Oberstufe

Eine Orientierungsschrift

August 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die vorliegenden Seiten orientieren Sie über das Schulsystem der Sekundarstufe I im Kanton Aargau, insbesondere über den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe. Sie klärt Sie auf über das Übertrittsverfahren, die Kriterien des Übertritts, die Verantwortlichen und die Mitsprachemöglichkeiten der Eltern.

Inhalt

1	Von der Primarschule in die Oberstufe	2
2	Die Oberstufe der Aargauischen Volksschule	2
3	Übertritt	3
4	Ablauf des Empfehlungsverfahrens	4
5	Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der Oberstufenzüge	4
6	Organisatorisches - Termine	5

1 Von der Primarschule in die Oberstufe

Am Ende der Primarschulzeit beginnt für das Kind eine entscheidende Entwicklungsphase: Der Wandel vom Kind zum jugendlichen Erwachsenen. Dieser Wandel vollzieht sich in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht und bereitet manchmal sowohl dem Jugendlichen als auch den Erziehenden Schwierigkeiten.

Der Wechsel ins Oberstufenschulhaus, allenfalls in einer anderen Ortschaft, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei: Die Welt erweitert sich, der/die Jugendliche löst sich langsam von Zuhause und knüpft neue Kontakte.

Es braucht Zeit, bis sich die Jugendlichen in ihrem neuen Umfeld zurechtfinden.

Es ist daher ganz wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler den Oberstufenzug besuchen, der ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand entspricht.

**Wohlergehen fördert die Leistungsfähigkeit.
Gute Leistungen stärken das Selbstvertrauen.
Alles zusammen ist das beste Fundament für
eine gute Zukunftsplanung.**

2 Die Oberstufe der Aargauischen Volksschule

Die Oberstufe (Sekundarstufe I) der aargauischen Volksschule gliedert sich in drei Schultypen. Alle drei Angebote (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) dauern drei Jahre.

Die drei Oberstufentypen:

In der **Realschule** erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für eine Berufslehre. Der Förderung der Lernmotivation kommt ein besonderes Gewicht zu; das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

In der **Sekundarschule** werden von den Schülerinnen und Schülern Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung und eine breite Palette von Berufsfeldern stehen offen. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Besuch der Fachmittelschule oder der Berufsmaturitätsschule offen.

Die **Bezirksschule** bereitet sowohl auf eine anschliessende Berufslehre wie auch auf den Besuch weiterführender Schulen vor. Die Bezirksschülerinnen und -schüler haben deshalb im Hinblick auf ihre weitere Ausbildung neben dem Besuch des obligatorischen Unterrichts aus einer Reihe von Wahlpflicht- und Freifächern auszuwählen. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich Handwerk, Industrie und Handel an, die übrigen besuchen eine Mittelschule. Im Gegensatz zu den beiden anderen Zügen gibt es ein Fachlehrersystem.

Lehrpläne

Die Lehrpläne der Oberstufe bauen auf jenen der Primarschule auf. Sie sind systematisch aufgebaut, und die Ziele der Oberstufentypen sind aufeinander abgestimmt. Sie garantieren die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufentypen.

3 Anforderungen für den Übertritt in die Real-, Sekundar- und Bezirksschule

Der Übertritt an die Oberstufe erfolgt über ein Empfehlungsverfahren aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse. Berücksichtigt werden die Leistungen der Kern- und Erweiterungsfächer, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklären und begründen die Klassenlehrpersonen ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern.

Für den Übertritt in die Bezirksschule empfohlen wird, wer

- a) *aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist,*
- b) *sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszeichnet,*
- c) *eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule erhält.*

Für den Übertritt in die Sekundarschule empfohlen wird, wer

- a) *aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweist,*
- b) *sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszeichnet,*
- c) *eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule erhält.*

Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer

aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Kernfächer Klasse

Deutsch 1.– 6.
Mathematik 1.– 6.
Natur, Mensch, Gesellschaft 1. – 6.

Erweiterungsfächer Klasse

Bildnerisches Gestalten 1.– 6.
Technisches und Textiles Gestalten 1. – 6.
Musik 1.– 6.
Bewegung und Sport 1.– 6.
Englisch 3.– 6.
Französisch 5. – 6.

4 Ablauf des Empfehlungsverfahrens

- Im Laufe des 2. Semesters der 5. Klasse erfolgt verbindlich eine Orientierung der Eltern. Die verantwortlichen Lehrpersonen informieren die Eltern über den Leistungsstand, die Lernfortschritte und allfällige Förderungsmöglichkeiten ihrer Kinder sowie die Tendenz, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen am ehesten hindeuten. Auf Wunsch der Eltern und der Schülerinnen und Schülern wird ein Gespräch angeboten.
- Im Zeitraum zwischen November und Januar der 6. Klasse findet ein Übertrittsgespräch zwischen den abgebenden verantwortlichen Lehrpersonen, den Eltern sowie der Schülerin beziehungsweise dem Schüler statt. Die Lehrpersonen erklären und begründen ihre Empfehlung mit den Unterlagen des Beurteilungsdossiers. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrpersonen einverstanden sind.
- Kommt keine Einigung über die Zuweisung zustande, entscheidet der Gemeinderat über den Übertritt. Vor dem Entscheid wird den Eltern das rechtliche Gehör gewährt und sie haben die Möglichkeit ihre Argumente vor Gemeinderat und Schulleitung darzulegen.
- Der Laufbahnentscheid wird den Eltern anschliessend vom Gemeinderat schriftlich mitgeteilt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen den Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an, beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Seit Schuljahr 2016/17 finden keine Übertrittsprüfungen von der Primarschule in die Oberstufe sowie innerhalb der Oberstufe (Wechsel des Leistungstyps) mehr statt. Der Übertritt in die Oberstufe und der Wechsel des Leistungstyps innerhalb der Oberstufe erfolgt ausschliesslich über das Empfehlungsverfahren.

5 Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der Oberstufenzüge Durchlässigkeit

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler können gemäss der im Schulgesetz verankerten Durchlässigkeit nach festgelegten Bedingungen bzw. nach Entscheid der zuständigen Stelle der Gemeinde auf Empfehlung der abgebenden Lehrperson in einen anderen Oberstufentyp übertreten.

Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln.

Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition, von der zuständigen Stelle der Gemeinde zu prüfen ist.

Motto: Das durchlässige Schulsystem lässt Zeit und bietet viele Chancen!

Repetitionen

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich.

Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

6 Organisatorisches - Termine

Der ungefähre zeitliche Rahmen sieht folgendermassen aus:

5. Klasse:

August/September	Elternabend mit Informationen zum Thema Übertritt in die Oberstufe Schriftliche Orientierung der Eltern zum Übertrittsverfahren
2. Semester 5. Klasse	Orientierung der Eltern über den Leistungs- und Entwicklungsstand und Tendenz zum entsprechenden Oberstufentyp

6. Klasse

August/September	Elternabend mit Informationen zum Thema Übertritt in die Oberstufe
November bis Januar	Übertrittsgespräche mit allen Eltern
Januar	Übertrittsentscheide definitive Anmeldungen (Real, Sek., Bez.)